
BdV Bund der Vertriebenen

Vereinigte Landsmannschaften

Frau
Bezirksbürgermeisterin Martina Klimek
Bezirksverwaltung Münster-Ost
Vennemannstraße 5
48157 Münster

Kreisverband Münster-Stadt e. V.

48157 Münster
Telefon und Fax |
Bankverbindung:
Spa Münsterland Ost
Nr. 400 501 50

Münster, im Oktober 2011

Betr.: Umbenennung von Münsterschen Straßennamen

Sehr geehrte Frau Klimek,

der Bund der Vertriebenen bittet hiermit, von einer Umbenennung der Straßen Agnes-Miegel-Straße und Stehrweg abzusehen.

Bei der Ansiedlung der deutschen Heimatvertriebenen in den neuen Baugebieten in den 50er und 60er Jahren wurden bundesweit Straßennamen vergeben, die sich auf Städte, Landschaften und Personen aus den Kulturräumen der Vertriebenen beziehen. Zur Begründung wurde damals im Rahmen der Pflege des Kulturgutes der Heimatvertriebenen gemäß § 96 BVFG Folgendes ausgeführt:

„Wenn eine Gemeinde einer Straße einen ostdeutschen Namen gibt, so trägt sie dadurch dazu bei, dass die Erinnerung an die ostdeutschen Gebiete auch bei der einheimischen Bevölkerung wach bleibt. Zugleich beweist sie den von ihr aufgenommenen Vertriebenen ihren guten Willen, sie auch auf diese Weise heimisch werden zu lassen.“

Diesem Anliegen, den Flüchtlingen und Vertriebenen durch vertraute Namen von Orten und Persönlichkeiten ein heimatliches Gefühl zu geben, hat die Stadt Münster mit der Vergabe von insgesamt etwa 100 Straßennamen in allen Stadtteilen in Münster in erfreulich großem Umfange Rechnung getragen.

Der Wegfall eines solchen heimatlich-vertrauten Straßennamens würde bei den in dieser Frage sehr sensiblen Heimatvertriebenen ein großes Gefühl der Enttäuschung auslösen. Und dieses trifft besonders auf Heimatschriftsteller zu, deren Werke für die Vertriebenen einen Rest Heimat bedeuten, wie etwa bei der Schriftstellerin Agnes Miegel, der bedeutendsten deutschen Balladendichterin.

Keine Frage: Wenn ein Lebenswerk durch Propaganda für das Unrechtsregime des Dritten Reiches geprägt ist oder wenn ein Geehrter, geschützt durch das Regime, Unrechtstaten begangen hat, ist sein Name zu tilgen.

Ein bedeutendes Lebenswerk aber in Kunst, Literatur oder Wissenschaft behält als Teil der deutschen Geschichte bleibenden Wert auch dann, wenn seinem Schöpfer heute

vereinzelte Sympathiekundgebungen gegenüber dem damaligen Regime vorgeworfen werden, Bekundungen, die sich aus den damaligen Zeitumständen ergeben haben.

Auf Einzelheiten zu Agnes Miegel, Straßenbenennung 1960 und Hermann Stehr, Straßenbenennung 1954, wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen, da Begründungen für die Beibehaltung der Namen nach unserer Kenntnis bereits von anderer Seite vorgetragen worden sind.

Mit Dank und freundlichen Grüßen
